

Vereinfachte Abrechnung mit Quellensteuer: Anmeldung für Arbeitgebende

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

Einleitung

Die vereinfachte Abrechnung ist vor allem für Arbeitgebende mit Hausangestellten gedacht. Sie reduziert Ihren administrativen Aufwand aufs Minimum. Damit wollen wir dazu beitragen, dass auch Angestellte mit kleinen Einkommen den Versicherungsschutz erhalten, der ihnen rechtlich zusteht. Im Weiteren richtet sich die vereinfachte Abrechnung an Kleinunternehmen mit geringen Lohnsummen.

Wir freuen uns, wenn Sie im Interesse Ihrer Angestellten von diesem Angebot Gebrauch machen.

1 Voraussetzungen

Für die vereinfachte Abrechnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)):

- Der Jahreslohn pro Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer darf den Grenzbetrag für den Eintritt in die obligatorische berufliche Vorsorge nicht übersteigen. In den Jahren 2009 und 2010 beträgt dieser Wert CHF 20'520.00.
- Die gesamte jährliche Lohnsumme darf CHF 54'720.00 nicht übersteigen (Stand 2009/2010).
- Die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
- Die Jahresabrechnung ist fristgerecht einzureichen, und die Beiträge sind pünktlich zu bezahlen.

2 Versicherungsbeginn

Die Anmeldung zur vereinfachten Abrechnung kann ab Beginn der erstmaligen Beschäftigung von Arbeitnehmenden oder jeweils auf den 1. Januar erfolgen. Die Anmeldung wird beantragt ab:

Datum

3 Personalien des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Name

Frauenname

Vorname

Geschlecht

weiblich

männlich

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Erwerbszweig (Branche)

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Kontaktperson

4 Versandadresse

Zustelladresse für Rechnungen und Korrespondenzen
(bei Drittpersonen bitte Vollmacht beilegen)

Name, Vorname/Firma

Strasse

PLZ, Ort

5 Personal / Löhne

Seit wann beschäftigen Sie AHV-pflichtiges Personal?

Datum

Lohnsumme pro Monat

Familienzulagen pro Monat

Bitte reichen Sie das **Anmeldeformular für Familienzulagen** ein.

Bitte beachten Sie, dass die Familienzulagen im vereinfachten Abrechnungsverfahren nur einmal jährlich mit Einreichung der Jahresabrechnung verrechnet werden.

6 AHV-Ausweise

Besitzt Ihr Personal ausnahmslos AHV-Ausweise?

ja nein

Wenn nein, wie viele **Anmeldeformulare** benötigen Sie?

7 Unfallversicherung (UVG)

Haben Sie Ihre Mitarbeitenden bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfall versichert?

ja nein

Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft?

Wenn nein, bei welcher Versicherungsgesellschaft gedenken Sie Ihre Mitarbeitenden zu versichern?

Name der Gesellschaft

Falls Sie nicht selber eine Versicherungsgesellschaft wählen, werden wir Sie der Ersatzkasse UVG melden. Diese wird Sie einer Versicherung zuteilen. Beachten Sie bitte, dass Ihnen aus diesem Vorgehen zusätzliche Kosten entstehen können.

8 Rückzahlungsverbindung

Wie können wir Ihnen ein allfälliges Guthaben überweisen?

auf Bankkonto auf Postkonto

IBAN

Bankadresse

Postkonto-Nr.

9 Bestätigung des Antragstellers / der Antragstellerin

Bitte kontrollieren Sie, ob alle verlangten Abschnitte ausgefüllt sind.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Im Falle einer Stellvertretung benötigen wir eine Vertretungsbefugnis in Form einer Vollmacht. Wir bitten Sie, diese gegebenenfalls zusammen mit diesem Fragebogen einzureichen. Bei Bedarf können Sie auf unserer Internetseite eine **Vollmachtvorlage** herunterladen.

Beilagen

• Weiteres Vorgehen

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage an folgende Adresse:

SVA Zürich
Ausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch und in den Merkblättern **2.07**, **6.05**.